

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Spezialisierte Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung

- Rechtsgrundlage:** ▶ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur spezialisierten Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung (Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/Aids)
- GOP:** ▶ GOP 30920, 30922 und 30924 des EBM
- Antragstellung:** ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag**  
▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:** ▶ Genehmigung für
- FÄ für Innere und Allgemeinmedizin
  - FÄ für Allgemeinmedizin
  - FÄ für Innere Medizin
  - FÄ für Kinder- und Jugendmedizin
  - Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „Praktischer Arzt“ oder „Arzt“ (ohne Gebietsbezeichnung)
- und
- Tätigkeitsnachweis über eine mindestens halbjährige ganztägige oder entsprechende teilzeitliche Tätigkeit in einer ambulanten oder stationären Einrichtung zur kontinuierlichen medizinischen Betreuung von HIV-/Aids-Patienten, welche den Anforderungen nach § 3 Abs. 2 Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/Aids entspricht
  - Nachweis über die selbständige Betreuung von 25 HIV-/Aids-Patienten unter Anleitung, die auch die Verordnung antiretroviraler Medikamente umfasst
  - Fortbildungsnachweis über theoretische Kenntnisse im Bereich „HIV/Aids“ durch die Erlangung von 40 Fortbildungspunkten innerhalb von drei Jahren vor Antragstellung. Hospitationen können hierbei nicht angerechnet werden
  - ggf. Kolloquium erforderlich
- Organisatorische Nachweise:**
- regelmäßige Teilnahme an HIV-/Aids-spezifischen interdisziplinären Qualitätszirkeln, Fallkonferenzen und Arbeitsgruppen
  - Sicherstellung regelmäßiger Schulungen der eigenen Praxismitarbeiter

## SACHGEBIET

## Spezialisierte Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung

- Verpflichtung des behandlungsführenden Arztes die relevanten sozial- und versorgungsrechtlichen Vorschriften zu beachten
- Die Praxiseinrichtung muss mindestens über einen separaten Liege- und Infusionsplatz verfügen
- Verpflichtung des Arztes, die in der o. g. Qualitätssicherungsvereinbarung genannten jeweiligen Anforderungen an die Leistungserbringung zu erfüllen

### Qualitätsprüfung:

#### ► Auflagen zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung:

- selbständige Betreuung von durchschnittlich 25 HIV-/Aids-Patienten je Quartal, beginnend mit der Genehmigungserteilung
- Erwerb von jährlich 30 Fortbildungspunkten zum Themenkomplex HIV-Infektion/Aids-Erkrankung, grundsätzlich muss die Hälfte davon durch interaktive Fortbildungsmaßnahmen erworben werden
- Qualitätsprüfung der ärztlichen Dokumentation durch die Qualitätssicherungskommission

### ANSPRECHPARTNER

#### ► Abt. Qualitätssicherung:

**Beate Reichenbacher**  
Telefon: 03643 559-716  
E-Mail: [qs@kvt.de](mailto:qs@kvt.de)